Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 2 (1995)

Heft: 4

Artikel: Warum das Boot für die Juden voll war : Kontinuität und Bruch in der Schweizer Fremdenpolitik

Autor: Mächler, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-8941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WARUM DAS BOOT FÜR DIE JUDEN VOLL WAR

KONTINUITÄT UND BRUCH IN DER SCHWEIZER FREMDENPOLITIK

Stefan Mächler

Wichtigstes und folgenreichstes Merkmal der Schweizer Flüchtlingspolitik vor 50 Jahren war ihr antisemitischer Charakter. Juden galten nicht als politische Flüchtlinge, hiess es offiziell. Im Endeffekt ein Todesurteil für Tausende. Wie soll man die fatale Praxis erklären? War sie einfach ein Unfall, verursacht und erzwungen allein durch die prekären Umstände des Krieges? War sie bloss ein Unterbruch in der Geschichte der humanitären Schweiz? Oder enthüllte sie vielmehr die zerstörerischen Möglichkeiten einer bereits langjährigen Praxis?

Die Schweiz beherbergte im Krieg für kürzer oder länger an die 300'000 Flüchtlinge; nur ein Zehntel davon waren Juden. Weitgehend vom Schutz ausgeschlossen blieben somit ausgerechnet die Menschen, die von allen Zufluchtsuchenden am schlimmsten verfolgt waren. Eine fatale Diskriminierung – sie hatte aber nicht erst im Krieg begonnen.

In den 20er Jahren entwickelte sich ein Diskurs, der schnell, unaufhaltsam und für den Rest des Jahrhunderts Karriere machen sollte. Ein Diskurs, geeignet Anhänger zu gewinnen, politische Feldzüge zu führen und alle Probleme wundersam zu lösen. Er ordnete das Chaos, befreite von Ängsten, zerstreute die Zweifel, verlieh Sicherheit und spendete Wärme. Er warnte vor Gefahr und versprach Rettung, er denunzierte die Feinde und zeigte die Freunde, er bekämpfte das Fremde und bewahrte das Eigene. Überfremdungsbekämpfung, so hiess das neue Zauberwort.

Grund für das neuartige Gerede war keineswegs die Anzahl der Ausländer in der Schweiz, denn die ging von 1910 bis 1941 dramatisch zurück. Dennoch entwickelte sich ausgerechnet während dieser Periode der eifrigste Diskurs über die «Überfremdung». Der eigentliche Grund lag in einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Krise, die gegen Ende des Ersten Weltkrieges ihren Höhepunkt erreicht hatte (Generalstreik, Graben zwischen deutscher und welscher Schweiz, Novemberrevolution in Deutschland, unklare Position der Schweiz in Europa). Die Schweizer Gesellschaft war gespalten, verunsichert, desorientiert. Das beschädigte Selbstbild brauchte ein Feindbild, der Kampf gegen das

Fremde diente als Kur für die nationale Identität. Als Prototyp des Fremden galten die Juden, vor allem diejenigen aus dem Osten. Diese seien den Schweizern «wesensfremd» und könnten sich hierzulande nicht «assimilieren». Antisemitische Gedanken zu äussern schien damals legitim und kaum anrüchig. Nationalismus und Antisemitismus trieben europaweit ihrem blutigen Höhepunkt entgegen, die Schweiz lag im Trend.

Besonders verheerend, sie machte den Diskurs gegen die Fremden zu einer staatlichen Praxis. Im Jahre 1917 richtete sie eine neue zentralstaatliche Institution ein, die Eidgenössische Fremdenpolizei. «Kampf der Überfremdung, Kampf dem Nichtassimilierbaren!» lauteten ihre Schlachtrufe. Das war kein Geplänkel, keine kurze Schlacht, die Fremdenpolizei brach auf in einen langen Krieg. Denn sie verstand ihren Kampf als Bevölkerungspolitik, als eine langfristige und systematische Aufgabe. Noch 1939 meinte Heinrich Rothmund, ihr Chef seit mehr als zwei Dekaden, sie müsse mit «Geduld und Ausdauer» arbeiten und die «als richtig erkannten Richtlinien» ständig beobachten. «Die Fremdenpolizei darf deshalb auch nicht für den Tag arbeiten. Sie muss ständig die Entwicklung auf Jahre und Jahrzehnte hinaus im Auge behalten […]. Im Jahre 1933 wurde sie überrascht durch die jüdische Emigration aus Deutschland. Sie durfte sich durch diese Überrumpelung in ihrer Aufgabe nicht stören lassen. Der Bundesrat hat ihr deshalb die Weisung erteilt, sich dem Festsetzungswillen dieser Emigranten entgegenzustellen […].»

Die jüdischen Flüchtlinge drohten die Bemühungen gegen die «Überfremdung» zu unterlaufen. Die Schweiz konnte für sie nur Transitland sein, sie hatten die Schweiz möglichst schnell wieder zu verlassen. Bald aber waren alle Emigrationswege aus der Schweiz in Drittländer versperrt. Zudem befürchteten die Behörden, sie würden die Juden selbst nach Ende des Krieges nicht mehr los. Denn die Nazis hatten sie staatenlos gemacht, Staatenlose aber fänden weltweit nirgendwo Einlass, nie und nimmermehr. Wer heute kam, würde morgen bleiben – wie viele «Wesensfremde» erträgt die Schweiz? Im Sommer 1942 hielt der Bundesrat das Boot für voll, bei rund 8800 zivilen Flüchtlingen!

Häufig rechtfertigten die Behörden ihre Abweisungspraxis mit einem besonders perfiden Argument, welches das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement 1938 so formulierte: «Wenn wir einer unseres Landes unwürdigen antisemitischen Bewegung nicht berechtigten Boden schaffen wollen, müssen wir uns mit aller Kraft und wenn nötig mit Rücksichtslosigkeit der Zuwanderung ausländischer Juden erwehren, ganz besonders vom Osten her.» Die blosse Anwesenheit von Juden soll antisemitische Unruhen erzeugen, erst noch «berechtigte»! Das Problem lag also nicht bei den antisemitischen Tätern, sondern bei den jüdischen Opfern. Folgerichtig bekämpfte man Antisemitismus nicht bei den Tätern, sondern bei den Opfern und wies die Juden ab.

«Sammellager» für Flüchtlinge in Diepoldsau (SG). Foto: Ernst Brunner.

An den Zusammenhang zwischen Anwesenheit von Juden und Antisemitismus glaubten nicht nur die Behörden, sondern breite Kreise. Selbst die Hilfswerke; deshalb schreckten sie anfangs 1943 gar davor zurück, eine Grenzöffnung für die Juden zu verlangen. Das Argument war eben nicht neu; seit Jahrzehnten wiederholt, hatte es unhinterfragt den Status einer Wahrheit. Ausserdem war es im November 1942 zu einer massiven Dreckkampagne gekommen gegen die «Durchsetzung unseres Volkskörpers» mit «wesensfremden Elementen». Lanciert hatte sie der Vaterländische Verband, der war einflussreich bei höchsten Stellen. Das machte Eindruck. ■ 31

Einen Zusammenhang zwischen jüdischer Präsenz und Antisemitismus bewies das natürlich nicht. Die vaterländischen Honoratioren waren schliesslich schon lange antisemitisch. Antisemitismus hat so wenig mit Juden zu tun wie Fremdenfeindlichkeit mit Fremden. Zu dieser Erkenntnis hätten auch die Behörden kommen können, aufgrund ihrer eigenen Akten: «Die Asyltradition ist in der Schweiz tief verwurzelt. Daher versteht ein grosser Teil der schweizerischen Bevölkerung unsere bisherige Rückweisungsbefehle nicht. Das haben Äusserungen im Parlament und in der Presse, ferner zahlreiche Unterredungen mit Privatpersonen gezeigt. Besonders klar ist das aber zum Ausdruck gekommen im Grenzgebiet, wo sich im Zusammenhang mit Rückstellungen von Flüchtlingen öfters kleinere Volksaufläufe und Demonstrationen ergeben haben. Die Grenzbevölkerung ist eben im allgemeinen besonders gut [...] unterrichtet über das, was jenseits der Grenze geschieht.» Diese Einsicht, sie stammt aus einem streng vertraulichen Bericht der Polizeiabteilung vom 30. Juli 1942, blieb aber ohne Folgen. Knapp zwei Wochen später verriegelte die Schweiz vor den flüchtenden Juden ihre Tore. Die schwärzeste Phase der helvetischen Asylpolitik hatte begonnen.

Um sich Ärger zu ersparen, verhängten die Behörden ein Kontaktverbot zwischen ankommenden Flüchtlingen und Einheimischen. Zufluchtsuchende, die schon ins Landesinnere durchgekommen waren, schafften sie nicht mehr aus; sie fürchteten die Proteste. Auch sollten die Grenzer mit den Flüchtlingen, die sie zurückzuweisen hatten, keine Ortschaft, schon gar nicht am Tag, betreten. «Es muss», erklärte ein Offizier die Massnahme, «vermieden werden, das Mitgefühl der Bevölkerung in Wallung zu bringen.»

Proteste und Mitgefühle der Bevölkerung, die direkt mit dem Leid der Flüchtenden konfrontiert war, sollen nicht zum Fehlschluss verleiten, die Schweiz sei generell judenfreundlich gewesen. Schliesslich war die amtliche Praxis nicht aus dem Nichts entstanden. Am Anfang hatte ein xenophober und antisemitischer Diskurs gestanden, der sich seit dem Ersten Weltkrieg entfaltete hatte. Er hatte sich in eine zentralstaatliche Politik transformiert, die sich radikal vom bisherigen Liberalismus abgewendet und einem obsessiven Kampf gegen alles «Wesensfremde» verschrieben hatte. Am Ende stand die Abwehrpolitik gegen die schutzsuchenden Juden. Der Schritt vom Diskurs zur staatlichen Praxis war entscheidend. Es waren ja nicht antisemitische Fanatiker, welche die Juden eigenhändig zurück in den Abgrund stiessen – das besorgten die offiziellen staatlichen Organe.

Vom Ende zum Anfang geht ein direkter Weg. Das Ende zeigt, wo es angefangen hatte. Aber der Anfang hatte das Ende nicht vorbestimmt. Ein Weg, und sei er noch so linear, beweist keine Kausalität und keine Unvermeidlichkeit. Er zeigt nur, wohin es geführt hat, dass die Menschen so und nicht anders gehan-

delt, so und nicht anders entschieden haben: Die subalternen Dienste (Grenzwächter, Polizisten, Soldaten) taten ihre von oben verordnete Pflicht, nämlich abweisen und ausschaffen; alle grossen Parteien (mit Ausnahme der SPS) unterstützten die amtliche Politik; die Armeeführung forderte ohne Rücksicht auf die Flüchtlinge eine restriktive Praxis; der Vaterländische Verband hetzte im grossen Stil gegen die Flüchtlinge; die Mehrzahl der Kantone praktizierte eine Politik der Abwehr; die Hilfswerke liessen sich von der Bundesbürokratie instrumentalisieren und opponierten ausser im August 1942 nie gegen die unmenschliche Praxis; die Kirchen und alle anderen grossen Institutionen schwiegen zum Schicksal der Juden, und die Mehrheit der Bevölkerung blieb über die meiste Zeit gleichgültig. – All diese Handlungen waren von grösster Bedeutung; alle zusammen machten erst möglich, dass die Behörden ihren Irrweg konsequent und ungehindert zu Ende gehen konnten.

Schliesst man die Jahrzehnte vor dem Krieg in die Betrachtung ein, zeigt sich eine irritierende Kontinuität. Die Bundesbürokratie liess sich halt nicht überrumpeln, auch eine riesige Tragödie an der eigenen Grenze stellte ihre «für richtig erkannten Richtlinien» nicht in Frage, auch die Greueltaten der Nazis konnten sie nicht vom «bewährten» Konzept abbringen. Das Verbrechen an den Juden vollzog sich im «Dunkel des gelebten Augenblicks» (Ernst Bloch). Die Vorgänge des Augenblicks waren nicht unbekannt, aber man wollte oder konnte deren bestürzende Bedeutung für Gegenwart und Zukunft und deren radikalen Konsequenzen für das eigene Handeln nicht erfassen. Man wusste wohl, was sich ereignete, die Bundesbehörden ohnehin, und es fällt auf, dass weder die Beamten, welche die Flüchtlinge verhörten, noch die verantwortlichen Magistraten mehr wissen wollten. «Etwas nicht wissen zu wollen, heisst jedoch stets, dass man genug weiss, um zu wissen, dass man nicht mehr wissen will.» (J. P. Stern) Erst Ende Krieg mochten viele erschrecken über das, was ihr eigenes Verhalten radikal hätte verändern müssen, mochten erschrecken über das Fürchterliche, das sich neben der Kontinuität ihres Alltages abgespielt hatte.

Kontinuität gegeben hatte es eben nur für sie, für andere hingegen einen tödlichen Bruch. Bruch oder Kontinuität ist eine Frage der Perspektive und der Position. Nehmen wir die Seite der Schweizer, der Zuschauer oder Täter: Ihnen erschien ihre eigene Praxis als Kontinuität, beinahe als Normalität, denn sie konnten in einer arbeitsteiligen Welt das Böseste als banal erleben. Die Opfer aber erfuhren das gleiche Faktum als entsetzlichen Bruch. Sie erlitten den Tod, wo andere «nur» und in Fortsetzung der Tradition die «Verjudung» bekämpften.

Die Schweizer Fremdenpolitik während des Krieges war Kontinuität und Bruch in einem: wo die Opfer in einen jähen Abgrund stürzten, verblieben die Täter

oder Unbeteiligten mehr oder weniger auf dem Weg der Normalität. Die Opfer waren entfremdet von der Welt, die Zuschauer von den Leidenden, die Täter von ihren Taten. Erst diese entfremdeten, zerbrochenen Welten machten möglich, dass vieles fast kontinuierlich weiterging, um gerade so und nur so einen Abgrund aufzureissen.